

Familienpass des Freistaates Sachsen

Was ist der Familienpass?

Der Familienpass des Freistaates Sachsen ermöglicht dem Inhaber mit seinen Kindern bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen, wie zum Beispiel Museen und Sammlungen, Schlösser, Burgen und Gärten, kostenlos zu besuchen. Er ist einkommensunabhängig. Die Geltungsdauer wird von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes festgelegt und im Familienpass vermerkt. Solange die kindergeldberechtigten Kinder bis zum Ablauf der Geltungsdauer unter 18 Jahre alt sind, kann die Geltung des Familienpasses bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres befristet werden. Andernfalls ist der Anspruch für jedes Kalenderjahr neu festzustellen.

HINWEIS: Bei Sonderausstellungen gelten Einschränkungen! Auskunft darüber erhalten Sie in der jeweiligen Einrichtung.

Wer erhält einen Familienpass?

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, sowie
- Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind,

wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Wo erhält man den Familienpass?

Den Familienpass erhält man bei der jeweils zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung des Passes besteht jedoch nicht.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

- das ausgefüllte Antragsformular
- Nachweis über den Wohnsitz in Sachsen (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass),
- Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigten Kinder und
- gegebenenfalls einen Schwerbehindertenausweis des Kindes.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Soziales, in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf.